



Handout Integrationspolitik

Tschechiens

Aufenthaltsrecht und Staatsbürgerschaft

Integrationspolitik Tschechiens unterscheidet zwischen Zuwanderer, der ein Bürger der EU ist und ein Drittstaatsbürger (Bürger, der nicht aus dem Staat der EU kommt und hat keine Staatsbürgerschaft der Staat der EU)

Typen von dem Aufenthalt

- ▶ Vorübergehende Aufenthaltsbescheinigung
- ▶ Daueraufenthaltsbescheinigung
- ▶ Bürger aus Staaten der Europäischen Union und ihre Familienangehörige
- ▶ Ohne Visum
- ▶ Mit Visum (kurzfristig, langfristig, diplomatisch, besonder)
- ▶ Genehmigung: Zusammenleben (Familienangehörige)
- ▶ Studium
- ▶ Resident (diplomaten Delegierte)
- ▶ Schutz auf dem Gebiet der Tschechische Republik (Asyl)
- ▶ Wissenschaftliche Forschung

Beschäftigung – Grüne Karte

Staatsbürgerschaft

Von der Erwerbung der Staatsbürgerschaft spricht Gesetz Nr.40/1993 Gbl.

- ▶ **Geburt-** das Kind muss auf dem Gebiet der Tschechische republik geboren werden und mindestens ein aus den Eltern muss tschechische Staatsbürgerschaft haben
- ▶ **Adoptieren-** Adoptivvater oder Adoptivmutter muss tschechische Staatsbürgerschaft haben.
- ▶ **Vaterschaftfeststellung**
- ▶ **Finden-** das Kind muss auf dem Gebiet der Tschechische Republik finden und es kann eine tschechische Staatsbürgerschaft gewinnen, ob es wird nicht beweist, dass es hat schon aine andere Staatsbürgerschaft begonnen hat.
- ▶ **Ausländer, der** - mehr als 5 Jahre Daueraufenthaltgenehmigung hat
 - verliert seine ehemalige Staatsbürgerschaft
 - ausreichende Sprachkenntnisse hat- nach der Regierungsverordnung Nr. 348/2008 Gbl
 - Bürgerpflicht (Steuerpflicht, Krankenversicherung zahlt)

Quelle:

https://is.muni.cz/auth/el/1441/jaro2012/NJ_JaP/um/21880597/?studium=541133

Informace_ceska_policie_2009.ppt PF MU Brno, Obř SCP Brno

<http://www.mvcr.cz/clanek/integrace.aspx>

http://www.mighealth.net/cz/index.php/Integra%C4%8Dn%C3%AD_politika_a_integrace_cizinc%C5%AF_v_%C4%8CR